



Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung

Gilt für Angehörige aller Staaten

Bitte für jede Person ab 18 Jahren ein separates Formular ausfüllen und per Post einreichen

Kant. Ref.-Nr.

ZG

Antragstellende Person

Familienname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Zivilstand	<input type="text"/>
Nationalität	<input type="text"/>		

Bisherige Adresse im Kanton Zug

Strasse	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
PLZ und Ort	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Kinder unter 18 Jahren

Familienname	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Familienname	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Familienname	<input type="text"/>		
Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>

Grund der Aufrechterhaltung (bitte ankreuzen):

- Studium, Sprachaufenthalt oder Auslandsaufenthalt zu sonstigen Ausbildungszwecken
- Arbeitseinsatz im Ausland
- Abklärung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten
- Besondere medizinische Gründe
- Militärdienst (bitte Kopie Aufgebot einreichen)
-

Angaben zum Auslandsaufenthalt

Datum der Abreise	<input type="text"/>
Dauer des Auslandsaufenthalts	<input type="text"/>
Visumsort	<input type="text"/>

Personen, welche für die Einreise in die Schweiz ein Visum benötigen, wollen bitte angeben, bei welcher Schweizer Vertretung im Ausland (Konsulat oder Botschaft) das Visum eingeholt wird.

Adresse im Ausland

Strasse Land
PLZ und Ort E-Mail

Bei Vertretung durch Dritte Vollmacht beilegen

Ort und Datum **Unterschrift
Ausländerin/
Ausländer**

Bitte per Post einreichen bei

Amt für Migration
Aabachstrasse 1
Postfach
6301 Zug

Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon +41 (0)41 728 50 50
E-Mail info.afm@zg.ch
Internet www.zg.ch/afm

Die Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung **erlischt** gemäss Art. 61 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) durch **Abmeldung** oder wenn sich die Ausländerin / der Ausländer **länger als sechs Monate im Ausland** aufhält. Es fallen **sämtliche Ansprüche auf eine Aufenthaltsregelung in der Schweiz** dahin.

Ausländerinnen und Ausländer mit C-Ausweis können ein Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung für **längstens vier Jahre** einreichen. Dazu ist **vor der Abmeldung** (Formular W) bzw. **innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Ausreise** ein **Gesuch um Aufrechterhaltung** beim Amt für Migration einzureichen. **Das Abmeldeformular "W" darf erst nach Bewilligung der Aufrechterhaltung und Erhalt der Zusicherung für die Wiedereinreise unterzeichnet werden.**

Voraussetzung für die **Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung** ist, dass die Ausländerin / der Ausländer **tatsächlich die Absicht hat**, innerhalb der angesetzten Frist (max. vier Jahre) wieder in die Schweiz zurückzukehren. Sollte die Wiedereinreise nicht innerhalb der angesetzten Frist erfolgen, **erlischt** die Niederlassungsbewilligung von Gesetzes wegen und die Aufrechterhaltung verliert die Gültigkeit.